
Pressemitteilung

Schneller gründen, sicher wachsen — wie gelingt die EU Inc.?

Parlamentarischer Abend der Bundesnotarkammer in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft unter der Schirmherrschaft von Mahmut Özdemir MdB

Wie kann die EU Inc. Wachstum fördern und den Wirtschaftsstandort Europa international wettbewerbsfähiger machen? Darüber diskutierten am 12. Oktober 2026 im Kaisersaal der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin Susanne Hierl MdB, rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Katharina Beck MdB, Berichterstatterin für Startups der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Katrin Vitols, Referatsleiterin Mitbestimmung, Corporate Governance und CSR beim Deutschen Gewerkschaftsbund, Cornelia Jahnel, Gründerin und Angel-Investorin, sowie Dr. Markus Sikora, Präsident der Bundesnotarkammer. Moderiert wurde die Runde von Corinna Visser von Table.Briefings.

1

Mit dem Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission zum sogenannten 28. Regime im Gesellschaftsrecht liegen ambitionierte Vorschläge auf dem Tisch. Entscheidend ist jedoch, was davon in der Praxis ankommt. Die Perspektiven aus Politik, Praxis, Gründer- und Investorenszene sowie Arbeitnehmerseite sorgten für eine lebhafte Diskussion mit vielen wertvollen Impulsen. Der Praxischeck zur EU Inc. ergab ein klares Bild: Die neue europäische Rechtsform kann ein Erfolg werden, wenn sie verlässlich ausgestaltet ist und sowohl für die Gründerinnen und Gründer als auch für Geschäftspartnerinnen und -partner, Investorinnen und Investoren sowie Beschäftigte ausreichende Rechtssicherheit bietet.

Hierfür stellt die hoheitliche Präventivkontrolle eine zentrale Voraussetzung dar. Sie gewährleistet entlang des gesamten Lebenszyklus einer Gesellschaft, dass die Eintragungen im Handelsregister auf einer wirksamen und rechtssicheren Grundlage beruhen. Das schafft Vertrauen im Rechtsverkehr: Geschäftspartnerinnen und -partner können sich auf die Eintragungen im Handelsregister verlassen, ohne die Existenz der Gesellschaft und die Vertretungsbefugnisse bei jedem Vertragsabschluss erneut aufwändig überprüfen zu müssen. Fällt diese präventive Kontrolle weg, sind die Einsparungen im Vorfeld schnell wieder verloren. Denn dann muss das Unternehmen bei jeder Transaktion aufs Neue nachweisen, dass es existiert und wer es vertreten darf. Die Vorteile der Präventivkontrolle sollten daher auch für die EU Inc. nutzbar gemacht werden.

Einig waren sich die Diskutierenden auch darin, dass schnelle digitale Verfahren Gründerinnen und Gründern den Start erleichtern müssen. Notarinnen und Notare können hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Die notariellen Online-Verfahren zeigen bereits heute, wie Gründungen schnell, vollständig digital und zu-

gleich rechtssicher gelingen, mit zuverlässiger Identifizierung der Beteiligten, inhaltlicher Wirksamkeitskontrolle und wirksamem Schutz vor Scheingründungen und Geldwäsche.

Eine schnelle und rechtssichere Gründung allein reicht jedoch nicht aus. Die Diskussion zeigte, dass die eigentlichen Hürden für Gründerinnen und Gründer häufig erst nach dem Gründungsakt beginnen. Die Erteilung der Steuernummer, die Gewerbeanzeige und weitere Antrags- und Mitteilungspflichten, aber auch die Eröffnung eines Geschäftskontos müssen deutlich schneller und effizienter ausgestaltet werden. Sonst bremsen die anschließenden Behördengänge aus, was bei der Gründung selbst an Tempo gewonnen wurde.

Damit es auch im Anschluss an die notarielle Gründung schneller geht, hat die Bundesnotarkammer gemeinsam mit der ING und weiteren Partnern einen Prototyp entwickelt: Künftig könnten Gründungsdaten einschließlich des Ergebnisses der Geldwäscheprüfung in der App „d-you“, der deutschen EUDI-Wallet, gespeichert werden, die am 2. Januar 2027 an den Start geht. Hierdurch könnte etwa das Geschäftskonto in wenigen Stunden statt erst nach Tagen eröffnet werden. Das zeigt, wie das Once-Only-Prinzip in der Praxis funktionieren kann.

Das Fazit des Abends: Mit den richtigen Stellschrauben kann die EU Inc. zu dem Erfolgsmodell werden, das Europa braucht. Jetzt kommt es darauf an, sie auf den letzten Metern richtig umzusetzen.

Die Bundesnotarkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und die berufsständische Vertretung für alle Notarinnen und Notare auf Bundesebene. Ihre 21 Mitglieder sind alle Notarkammern im gesamten Bundesgebiet. Zur Bundesnotarkammer gehören ferner das Zentrale Vorsorgeregister, das Zentrale Testamentsregister, die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer und die NotarNet GmbH mit Sitz in Köln sowie das Deutsche Notarinstitut mit Sitz in Würzburg. Weitere Informationen zur Bundesnotarkammer und zur Tätigkeit der Notarinnen und Notare finden Sie unter www.bnotk.de.

Pressekontakt

Notarassessorin Dr. Sophie Godt-Nordhues

Pressesprecherin

Bundesnotarkammer

Anton-Wilhelm-Amo-Straße 34

10117 Berlin

Telefon + 49 (0) 30-38 38 66-0

Telefax + 49 (0) 30-38 38 66-66

E-Mail: presse@bnotk.de

Homepage: www.bnotk.de